

Selbsthilfeförderung 2025 des Landesverbandes Schleswig-Holstein

Gemäß den Regelungen des § 20h SGB V sowie des Leitfadens zur Förderung der Selbsthilfe fördern die gesetzlichen Krankenkassen/ -Verbände die Aktivitäten der Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene. Entweder in Form der kassen-übergreifenden Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung) oder der kassenindividuellen Projektförderung. Der DGM Landesverband hat im Jahr 2025 folgende Fördergelder erhalten:

An Pauschalförderung von der GKV: 10.891,45 €

Sozialvertrag von DER PARITÄTISCHE: 2.410,00 €

Für alle gewährten Fördermittel bedanken wir uns aufs Herzlichste!